



gedruckt & mobil suedostschweiz.ch AUSGABE GASTER & SEE Dienstag, 17. Februar 2015 | Nr. 46 | AZ 8730 Uznach | CHF 3.30

Altersheim wird zum Asylheim

Weesen bietet dem Kanton Hand: Im früheren Alters- und Pflegeheim «Pelikan» werden etwa 80 Asylsuchende untergebracht – befristet bis Ende Jahr. SEITE 3



«Der Krieg zehrt einen aus»

Die Flüchtlinge in der Ostukraine glauben nicht an eine dauerhafte Waffenruhe. SEITE 13



Willensstark: Der zweite WM-Titel ist für Jean-Baptiste Grange der Lohn für harte Arbeit nach Tiefschlägen. SEITE 32



Bilder 1. Gabi Heussi; 2./3. Keystone

Wetter heute

Linthgebiet



3°/-2°
Seite 29

Inhalt

Region	2	Leben	17
Nachrichten	9	TV-Programm	27
Todesanzeigen	14	Wetter / Börse	29
Boulevard	16	Sport	30

Redaktion Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach, Tel. 056 285 91 00, Fax 056 285 91 11, E-Mail: gastersee@suedostschweiz.ch
Reichweite 167 000 Leser (MACH-Basic 2014-2) **Kundenservice/Abo** Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch
Inserate Somedia Promotion, Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach, Tel. 056 285 91 04, Fax 056 285 91 11, E-Mail: uznach.inserate@somedia.ch



Ex-Bundesrats-Gattin plant Alterswohnungen in Jona

Die 50 Alterswohnungen im Joner Spitzacker werden von einer Architektin mit Promifaktor geplant. Gret Loewensberg, Gattin von Ex-Bundesrat Moritz Leuenberger, hat sich gegen zwölf Konkurrenten durchgesetzt.

von Pascal Büsser

Sie sei sehr erfreut und überrascht, sagt Gret Loewensberg. «Die Konkurrenz war gross und hochwertig.» 60 Bewerber wollten am Wettbewerb der Stiftung Alterswohnungen teilnehmen, wie die Stadt mitteilt. 13 durften einen Projektvorschlag einreichen.

Als Sieger hervor ging das Projekt «Anemone» der Gret Loewensbergs Architekten GmbH aus Zürich. Einen Promibonus gab es nicht. Der Wettbewerb wurde laut Mitteilung anonym durchgeführt.

Im Spitzacker will die Stiftung 50 neue «Alterswohnungen mit Service» bauen lassen – 2,5- und 3,5-Zimmer-Appartements. Sie ergänzen die 60 bisherigen Alterswohnungen am gleichen Standort mit Baujahr 1980 beziehungsweise 2001.

Kostenanschlag von 29 Millionen

In den Neubau integriert sind auch zwei Pflegewohnungen für 18 Personen. Diese ersetzen die bisherige Pflegewohnung in der angrenzenden Überbauung Porthof, die den betrieblichen Ansprüchen nicht mehr genügt. Zudem wird das Café «Porthof» in den

Neubau integriert und soll so für die Öffentlichkeit attraktiver werden.


Laut Architektin Loewensberg sind die Kosten des L-förmigen, bis zu sechsgeschossigen Baus auf rund 29 Mio. Franken veranschlagt. Teil des Konzepts sind offene Laubengänge vor den Wohnungen, die als Begegnungszone dienen sollen. Auf den geplanten Blumenschmuck bezieht sich der Projektname Anemone. Auf der Rückseite verfügen die Wohnungen über Balkone für das private Sonnvergnügen.

Auf der Seite Porthofstrasse sind 35 Parkplätze geplant, welche die bisherigen ergänzen. Auf eine Tiefgarage



hat Loewensberg angesichts der schwierigen Bodenverhältnisse aus Kostengründen verzichtet.

Ausstellung ab Donnerstag

Alle Projekte des Wettbewerbs werden im Stadthaus für Interessierte ausgestellt. Die Ausstellung wird diesen Donnerstag in Anwesenheit von Architekten, des Stadtrats und der Jury-Mitglieder um 19 Uhr eröffnet. Dann wird die aus drei Stiftungsmitgliedern und vier Fachexperten zusammengesetzte Jury unter der Leitung von Stadträtin Rahel Würmli erklären, was sie am Siegerprojekt überzeugt hat.



Der Fanclub Patrick Küng und der Skiclub Mürtchen bedanken sich bei allen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und «Stillen Chrapfern» für die grossartige Unterstützung beim weltmeisterlichen Empfang von Patrick Küng am 10. Februar 2015.

Im Pelikan in Weesen wohnen befristet Asylsuchende

Der Gemeinderat von Weesen stellt bis Ende Jahr das Haus Pelikan für Asylsuchende zur Verfügung. Mitte März werden die Ersten von ihnen eintreffen.



Humanitäre Hilfe: Das Haus Pelikan in Weesen bietet ab Mitte März Asylsuchenden Unterkunft.

Bild Gabi Heussi

von Gabi Heussi

Der nach wie vor hohe Zustrom von Asylsuchenden und das knappe Angebot an günstigem Wohnraum seien der Grund, weshalb überall im Kanton nach möglichen Unterkünften Ausschau gehalten werde, sagt Jürg Eberle, Migrationsleiter des Kantons St. Gallen. Da Ende Januar die befristete Unterkunft in der Zivilschutzanlage Weier in Alt St. Johann geschlossen wurde, ist die Nachfrage erneut gestiegen.

Auf der Suche nach neuen Standorten gelangte der Kanton auch an die Gemeinde Weesen. Im ehemaligen Alters- und Pflegeheim «Pelikan» sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, für eine befristete Zeit eine Asylunterkunft zu eröffnen. Bis die beiden Gebäude im kommenden Jahr abgerissen werden, stellt Weesen diese zur Verfügung. «Das untere, neuere Haus soll vor allem für Unterkünfte genutzt werden. Das obere, grosse Haus für das Kochen, Unterrichten, Beschäftigen», so Gemeindepräsident Mario Fe-

di. Zudem sollen Familien eher im oberen Haus untergebracht werden.

Bereits etwas ausgeräumt

Der Gemeinderat ist sich klar darüber, dass dieser Entscheid nicht überall auf Gegenliebe stossen wird. Fedi sagt dazu: «Wir sehen diesen Entscheid als wichtige humanitäre Hilfe sowie als aktive Unterstützung des Kantons in schwierigen Zeiten an.» Dabei habe wesentlich zum Entscheid beigetragen, dass die Nutzung für die 65 bis 85 asylsuchenden Personen nur bis Ende Jahr möglich sei. «Eine Verlängerung des Vertrages ist ausgeschlossen.»

Die Vorbereitungen für den Rückbau des «Pelikan» seien bereits am Laufen gewesen. Vor ein paar Wochen war die Bevölkerung eingeladen, sich mit Mobiliar aus dem alten Gebäude einzudecken. So fehlen nun bereits vereinzelt Waschbecken und andere Gegenstände.

Nach dem Entscheid wurde alles gestoppt und ab Mitte März werden die ersten Asylsuchenden einziehen.

Im Verlauf der Verhandlungen mit dem Kanton stellte der Weesener Gemeinderat verschiedene Forderungen.

Wichtig ist ihm, dass die Nachbarschaft so wenig wie möglich beeinträchtigt wird und sich alle zu jeder Zeit sicher fühlen dürfen. «Das Verständnis des zuständigen Migrationsamtes ist gross, wissen sie doch um mögliche Schwierigkeiten», so Fedi. Und weiter: «Die Sicherheit hat einen grossen Stellenwert.» Auch das Amt für Migration habe ein grosses Interesse, dass der Betrieb problemlos laufe.

Fedi hat die Zusage, dass die Polizei täglich Präsenz markieren und ein spezielles Augenmerk auf das «Pelikan» werfen wird. Zudem werde jedes Vergehen registriert. Die Angst schüren will aber niemand in Weesen,

denn es gebe auch positive Erfahrungen mit Asylunterkünften.

Rund um die Uhr betreut

Gemäss dem Amt für Migration werden die Flüchtlinge, die vorwiegend aus Eritrea, Syrien und Sri Lanka kommen, rund um die Uhr betreut. Ein regelmässiger Informationsaustausch mit den Behörden und der Bevölkerung, sowie der Aufschaltung eines Nottelefons sind im Betriebskonzept vorgesehen.

«Die Asylsuchenden werden in verschiedenen Bereichen unterrichtet», so Jürg Eberle. Die Bewohner werden in der Hauswirtschaft mitarbeiten und auch andere Arbeitseinsätze leisten. Eberle sieht Möglichkeiten in Arbeiten für die Öffentlichkeit, wie dem Seeufer reinigen oder der Mithilfe bei der Neophyten-Bekämpfung. «Ohne dabei jedoch das einheimische Gewerbe zu konkurrenzieren», betont er.

Kanton und Gemeinde informieren über die Nutzung des ehemaligen Alters- und Pflegeheimes Pelikan als Zentrum für Asylsuchende am Freitag, 20. Februar, um 20 Uhr in der Speerhalle, Weesen.

80 Asylsuchende

werden in Weesen ab Mitte März bis Ende Jahr beherbergt. Sie kommen vor allem aus Eritrea, Syrien und Sri Lanka.

«Goldraub»: Wohl «Profis» am Werk

Der Einbruch bei einer Liegenschaft an der Uzner Grynaustrasse wurde laut Polizeisprecher Gian Andrea Rezzoli vermutlich von einer Einbrecherbande aus Osteuropa verübt: «Die professionelle Vorgehensweise und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen legen diesen Schluss nahe», so Rezzoli.

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag waren Einbrecher durch ein aufgebrochenes Fenster und eine aufgebrochene Türe in das Treppenhaus des Gebäudes gelangt (die «Südostschweiz» berichtete). Von dort aus brachen sie eine weitere Türe auf, um sich Zutritt zu den Geschäftsräumlichkeiten eines im Haus untergebrachten Unternehmens zu verschaffen. Dort gelangt, schweissten die Täter einen Tresor auf und stahlen daraus Gold und Silber.

Die betroffenen Geschäftsinhaber möchten sich auf Anfrage der «Südostschweiz» nicht weiter zum Vorfall äussern. Auch den entstandenen Schaden mochten sie nicht beziffern – er sei allerdings «sehr hoch». Oberste Priorität habe es nun, das Geschäft möglichst bald wieder im Normalbetrieb führen zu können. (dgr)

Böllerverwerfer: Polizei sucht weiter Zeugen

Nach der Person, welche am Schänner Fasnachtszug vom Samstag einen Böller in eine Konfetti-Badewanne geworfen hat, wird nach wie vor gesucht. Eine Clowngruppe hatte kurz vor 20 Uhr eine 19-jährige Frau in die Konfettibadewanne getaucht, als ein Unbekannter an die Wanne herantrat und einen Böller hineinwarf (Ausgabe von gestern).

Durch die Explosion des Böllers wurde der jungen Frau ein Loch in den Schuh gerissen, sie erlitt laut Polizeisprecher Gian Andrea Rezzoli Fleischwunden an den Zehen. Noch vor Ort habe die Polizei erste Zeugenbefragungen durchgeführt, die bisher aber nicht zum Erfolg führten.

Die Polizei hofft nun, dass jemand Tat und Täter gefilmt oder fotografiert hat. Personen, welche Aufnahmen vom Vorfall haben oder Angaben zum unbekannten Mann machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei St. Gallen, konkret dem Stützpunkt Schmerikon, unter der Telefonnummer 058 229 52 00 zu melden. (dgr)

Joner wird nach Eklat in Club verurteilt

Als ein Betrunkener im Dübendorfer Club «Bums-Alp» eine Stripeinlage hinlegte, schlug ein Kaufmann aus Jona auf den Hobbytänzer ein. Nun wurde der Joner wegen versuchter Körperverletzung verurteilt.

von Attila Szenogrady

Es war Ende Februar 2012, als im Table-Dance-Club «Bums-Alp» in Dübendorf gute Stimmung herrschte. Bis sich um zwei Uhr ein erheblich ange-trunkener Mazedonier plötzlich zu einer Table-Dance-Stange begab und aufreizend zu tanzen begann. Zudem wollte er sich nackt ausziehen.

Damit zog er den Unmut des Publikums auf sich. Auch jene eines heute 55-jährigen Kaufmanns aus Jona. Der kräftige Studiobetreiber forderte den Hobbytänzer auf, die Show sofort zu beenden und sich zur Bar zu begeben.

Ohrfeige und Faustschläge

Als sich der Mazedonier weigerte und den Beschuldigten wegsties, gab die-

ser dem betrunkenen Stripper zunächst eine Ohrfeige. Laut Anklage versetzte er dem Geschädigten kurz darauf einen Faustschlag ins Gesicht.

Nun kam eine dritte, unbekannte Person hinzu und schlug dem Opfer noch heftiger ins Gesicht. Dieses brach zusammen und lag bewusstlos am Boden. Jetzt schleiften der Beschuldigte und ein weiterer Unbekannter den Geschädigten die Treppe hinunter und zogen ihn bis zur Eingangstüre. Im Spital stellten die Ärzte beim Mazedonier eine Gehirnerschütterung und einen doppelten Bruch des Unterkiefers fest.

Keine schwere Körperverletzung

Der verletzte Mann erstattete Strafanzeige, wobei seine beiden mazedonischen Begleiter kurz darauf bei der

Polizei erste Aussagen deponierten. Dabei entlasteten sie den Kaufmann aus Jona zum Teil. So führten sie aus, dass der andere, unbekannte Mann den schwersten Schlag ausgeführt habe.

Diese Darstellungen führten im Januar 2014 am Bezirksgericht Uster zu einer Entlastung vom massiven Vorwurf einer schweren Körperverletzung. Das Bezirksgericht Uster sprach gegen den Joner eine bedingte Geldstrafe sowie eine Busse von 1000 Franken aus. Zudem verpflichtete es den Joner, dem Mazedonier eine Genugtuung von 500 Franken zu bezahlen.

Der Rechtsanwalt des Privatklägers legte Berufung ein und forderte gestern vor Obergericht einen Schuldspruch wegen versuchter schwerer Körperverletzung.

Der Anwalt machte geltend, dass die beiden Zeugen heute bestätigen würden, dass nur der Beschuldigte als Täter infrage komme und allein zugeschlagen habe. Doch gerade diesen Antrag wies das Obergericht mit Nachdruck zurück. «Warum sollten die Zeugen nach drei Jahren plötzlich anders aussagen?», fragte sich der Gerichtsvorsitzende. Diese hätten klipp und klar erklärt, dass ein Dritter den heftigeren Faustschlag geführt habe.

Deshalb bestätigten die Oberrichter gestern den Entscheid des Bezirksgerichts. Der unterlegene Geschädigte muss jetzt dem Beschuldigten sogar eine Prozessentschädigung von über 6000 Franken bezahlen und die Berufungskosten von 3000 Franken tragen.

INSERAT

Computer Probleme?

PC / Server Support für Private und kleine Betriebe

take-IT-easy

take-IT-easy GmbH
Rütistrasse 46a
8645 Rapperswil-Jona

www.take-IT-easy.ch
info@take-IT-easy.ch
078 / 689 18 93